

---

# Richtlinien Spielbetrieb Bremer Handballverband

---



## Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball–Meisterschaftsspiele in den Ligen des Bremer Handballverband e.V. im Spieljahr 2023/2024

### A. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Spielausschuss des Bremer Handballverband e.V. (BHV) entscheidet über die Durchführung der Spiele der ihr unterstehenden Mannschaften. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Handballverband Niedersachsen-Bremen (HVNB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
2. Die in den Bremenligen (BrL) und Stadtligen (StL) spielenden Vereine des BHV, der HR Mitte und HR Elbe-Weser verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
3. Das Präsidium und der Spielausschuss des BHV sowie die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
4. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per Email über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Bremer Handballverband zu melden.

Die Anschriften, insbesondere die, der von den Vereinen zu meldenden Schiedsrichter, Spielwarte und Schiedsrichterpate, sind eigenständig in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

5. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch das Präsidium auf Vorschlag des Spielausschusses des BHV unter Berücksichtigung von Verordnungen durch öffentliche Stellen beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage des BHV veröffentlicht und gelten als amtliche Abänderung der Durchführungsbestimmungen.

6. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
7. Die Spielflächen sind nur mit geeigneten Sportschuhen zu betreten. Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Sollte kein Hallenwart (Hausmeister) anwesend sein, hat der Heimverein das Hausrecht auszuüben.

## B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spelausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis auf [www.bremer-handballverband.de](http://www.bremer-handballverband.de) bezeichnete Spielleitende Stelle zu richten.
2. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spelausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
3. Die Ansetzung der Schiedsrichter (Vereinsansetzungen) erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des BHV. Für die Heimspiele der Vereine aus den Regionen Mitte und Elbe-Weser die dort zuständigen Ansetzer. Einsprüche gegen diese Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. Die Vereine sind verpflichtet, dem BHV bis Donnerstag 20.00 Uhr von dem kommenden Spielwochenende die lizenzierten Schiedsrichter namentlich per Mail an [Malte.Rogoll@gmail.com](mailto:Malte.Rogoll@gmail.com) aufzugeben. Der Ansetzer hinterlegt die entsprechenden Spielleitungen für die Vereine in nuLiga.
4. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben (Eingabe durch die Vereine bis zum 31.08.2023) sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
5. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.
6. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr gem. Gebührenordnung BHV erhoben.

Senioren	75,00 €
Jugend B – E	40,00 €
7. Spielverlegungen in Jugendligen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Ebenso sind Spielverlegungen in Jugendligen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächst höheren Altersklasse. Der Spelausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele an einem Wochentag anzusetzen.
8. Der Heimverein ist verpflichtet, in den im nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
9. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter (oder sein Vertreter) sofort telefonisch persönlich zu informieren.
10. Sofern eine Mannschaftspielgemeinschaft gemäß § 4/II SpO am Spielbetrieb teilnimmt, ist die Mannschaftsliste gemäß § 4/II Absatz 3 Buchstabe d SpO in Form einer Excel-Datei (sortiert nach Nachnamen, alphabetisch aufsteigend) an den Staffelleiter und an die Geschäftsstelle des BHV, [martina.schoof@bremer-handballverband.de](mailto:martina.schoof@bremer-handballverband.de), spätestens fünf Tage vor dem ersten Spiel zu übermitteln. Änderungen an der Mannschaftsliste sind an die gleichen Empfänger spätestens fünf Tage vor dem Einsatz eines ergänzten Spielers durch die Übermittlung einer vollständigen neuen Liste vorzunehmen.
11. Für Jugendmannschaften gemäß SpO § 37 Absatz 3 a) bis f) besteht die Möglichkeit, bis zum 30.10.2023 einen Antrag auf Zulassung einer Mannschaftsspielgemeinschaft (JMSG) gemäß § 4/II Absatz 3 bei der zuständigen spielleitenden Stelle zu stellen.
12. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, **müssen** grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von sieben Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gastverein ohne Aufforderung Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten.

Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen ggf. in neutralen Hallen neu anzusetzen.

13. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. **Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, müssen von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein.** Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der BHV-Homepage zu entnehmen. In allen Bremen- und Stadtligen stellt der Heimverein sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 20 Minuten vor Spielbeginn die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins zu finden) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen (hierauf darf keine PIN vermerkt sein!!) dem Sekretär. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuSCORE. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll und erstellen ihren Bericht, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.

Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.

14. Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN). Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen.

Für den Zeitnehmer und Sekretär (Z/S) sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselfänken bereitzuhalten.

Die Funktion des Zeitnehmers und Sekretär muss in allen Ligen von zwei Personen ausgeführt werden.

- In den Stadtligen Senioren und Jugend sowie in der Bremenliga Jugend kann dieses durch zwei ausgewiesene Personen wahrgenommen werden.
- In der Bremenliga Senioren durch eine Person mit ZNS- und einer zweiten Person die mind. eine SR-Lizenz vorweisen kann.

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. BHV Homepage/Schiedsrichterwesen/ Zeitnehmer/ Sekretäre) sind einzuhalten. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und dem Schiedsrichterwart des BHV zu melden.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der IHF Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Zeitnehmertisch zu platzieren.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmen Wasser zu ermöglichen.

15. In allen Jugendligen der Altersklassen C - E sind die Richtlinien und die DFB für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball DHB und HVNB in der aktuellen Version zwingend vorgeschrieben. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann die Spielleitende Stelle Spielaufsichten gem. § 80/I SpO/DHB anordnen. Die dabei entstehenden Kosten sind von dem Verein zu tragen, der die Maßnahme verursacht hat.

Ausschließlich im Spielbetrieb der **männlichen** E&D Jugend sind Mixed-Teams erlaubt.

#### **Männliche und weibliche Jugend E (MJE und WJE)**

Es wird **keine** Meisterschaft ausgespielt, die angesetzten Spielrunden sind jedoch verbindlich. Als Spielergebnis ist die Verteilung der Punkte (2:0; 1:1; 0:2) in nuLiga einzugeben. Davon ausgenommen sind Relegationsspiele zur Erkennung der Spielstärke und zur späteren Einteilung in verschiedene Leistungsklassen.

#### **Verbindliche Vorgaben für die Altersklasse E-Jugend**

- Spielweise 1. Halbzeit                      2 mal 3 gegen 3
- Spielweise 2. Halbzeit                      6 + 1
  - a) Penalty statt 7-Meter-Wurf
  - b) Torhöhe 1,60 m
  - c) Ballgröße 0

16. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar nach den Vergütungssätzen des BHV zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken.

Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebene Wohnort in Bremen/Niedersachsen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind vom Schiedsrichterwart oder dem Schiedsrichteransetzer vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern, Trainern oder anderen vor Ort anwesenden Personen wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Die Meisterschaftsspiele der weibl- und männl. Jugend C, D und E sind vom jeweiligen Heimverein ohne Abrechnung von Kosten zu leiten.

Alle Spiele müssen von lizenzierten Schiedsrichter(n) (SR) geleitet werden. Lizenzierte Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Schiedsrichterlizenz. Spiele der Jugend C, D und E müssen von mind. einem lizenzierten SR geleitet werden, ein zweiter SR ohne Lizenz ist hier erlaubt.

Ein SR soll nicht mehr als zwei Spiele nacheinander leiten. Die Spielleitung überträgt die Ansetzung der SR auf einen neutralen Verein (Ausnahme: C, D- und E-Jugend); der Verein stellt sicher, dass einer seiner lizenzierten Schiedsrichter das Spiel leitet. Die Spielleitung hat das Recht, Spiele mit Gespannen zu besetzen.

Die Vereine sind für die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller ihren SRn übertragenen Spiele verantwortlich.

In allen Ligen des BHV muss beim Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters eine Einigung auf einen Schiedsrichter (Sportler) erfolgen (siehe §§ 21 (2) und 77/I SpO DHB/HVN).

Die Spielleitungsentschädigung in den Ligen des BHV (BrL + StL) beträgt:

- a. Männer und Frauen (BrL)                      30,00 € je Schiedsrichter
- b. Männer und Frauen (StL)                      25,00 € je Schiedsrichter
- c. Jugend B    25,00 € je Schiedsrichter
- d. C, D- und E- Jugend (SR-Ansetzungen Heimverein)

Bei Spielen in der Woche (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 5,00 € je Schiedsrichter. Werden diese Spiele auf Grund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, übernimmt der Verein die Mehrkosten, der die Verlegung beantragt hat. Die Mehrkosten werden nicht im Schiedsrichterkostenausgleich (SR Poolung) berücksichtigt. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise zum Einsatzort verpflichtet.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.

#### 17. **Ergebnisdienst/Ergebniseingabe**

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich noch am Spieltag bis spätestens 22:00 Uhr per Eingabe oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) in nuLiga einzugeben.

**Das Übermitteln des elektronischen Spielberichtes (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:**

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr  
Sonntagsspiele bis 22:00 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende  
Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

#### 18. **Spieleitende Stelle (Staffelleiter) BHV**

Marcel Lichtenberg Frauen & Männer BrL & StL  
Email: [marcel.lichtenberg@web.de](mailto:marcel.lichtenberg@web.de)

Mareike Kohlmeier Jugend B - E Mögliche Vorrunden, BrL & StL  
Email: [mareike.kohlmeier@bremer-handballverband.de](mailto:mareike.kohlmeier@bremer-handballverband.de)

Adressen siehe jeweilige Liga in nuLiga oder [www.bremer-handballverband.de](http://www.bremer-handballverband.de)

#### 19. **Auf- und Abstiegsregelung**

Durch die Umstrukturierung der Regionen im HVNB kommt es am Ende der Saison 2023/2024 zu komplett neuen Staffeleinteilungen. Die Landesligen gehen in die Verwaltung der Regionen, die Regionsoberliga (Bremenliga) soll nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Fahrtwege dreigleisig und die Regionsliga (Stadtliga A) mehrgleisig aufgestellt werden. Das hat zur Folge, dass die Regionsklasse (Stadtliga B) zukünftig entfallen wird.

Die Spielklassen in der Saison 2024/25 werden in der neuen Handballregion wie folgend mit Mannschaften besetzt.

**Senioren:**

Maßgeblich für den Auf- und Abstieg und die Einteilung der Spielklassen in der neuen Handballregion sind die durch die alten Handballregionen erstellten Abschlusstabellen ihrer Spielklassen für die Saison 2023/24. Schließt sich ein Verein nicht der neuen Handballregion sondern einer anderen Region an, kann sich seine Mannschaft auch nicht für diese Spielklasse qualifizieren. Der Startplatz in der jeweiligen Liga oder notwendigen Relegation verfällt.

Die Meister der Bremenliga (Regionsoberliga) aus den alten Handballregionen steigen direkt in die neue Landesliga als höchste Spielklasse der neuen Region auf. Die weiteren Plätze werden allen Mannschaften besetzt, die in der Saison 2023/24 Landesliga gespielt haben, der neuen Region angehören und in der Landesliga verbleiben. Verbleiben dann weitere freie Plätze in der Spielklasse, spielen alle Mannschaften, die in ihrer Regionsoberliga den zweiten Platz belegt haben diese Plätze in einem Relegationsturnier aus. Sollte es mehr freie Plätze, als zweitplatzierte Mannschaften geben, erhalten die zweitplatzierten Mannschaften direkt den Startplatz und die drittplatzierten Mannschaften der jeweiligen Regionsoberliga spielen die verbleibenden Startplätze in einem Turnier aus. Dies gilt auch für weitere Startplätze entsprechend.

Die Meister der Stadtliga A (Regionsklasse) aus den alten Handballregionen steigen direkt in eine der drei neuen Regionsoberligen auf. Alle Mannschaften, die in ihrer alten Handball-Region in der Regionsoberliga gespielt haben, sich aber nicht für die neue Landesliga qualifizieren konnten, erhalten einen Startplatz in einer der drei neuen Regionsoberligen.

Verbleiben dann weitere freie Plätze in der Spielklasse, spielen alle Mannschaften, die in ihrer Regionsliga den zweiten Platz belegt haben diese Plätze in einem Relegationsturnier aus.

Sollte es mehr freie Plätze, als zweitplatzierte Mannschaften geben, erhalten die zweitplatzierten Mannschaften direkt den Startplatz und die drittplatzierten Mannschaften der jeweiligen Regionsliga spielen die verbleibenden Startplätze in einem Turnier aus. Dies gilt auch für weitere Startplätze entsprechend. Die drei Regionsoberligen werden nach geografischen Gesichtspunkten eingeteilt, wenn alle qualifizierten Mannschaften feststehen.

Alle Mannschaften, die sich nicht für die Regionsoberliga qualifizieren spielen in einer der Regionsligen, die nach geografischen Gesichtspunkten eingeteilt werden.

Die Saison 2023/24 endet am 05. Mai 2024. Im Notfall können Spiele bis zum 12. Mai 2024 ausgetragen werden. Die Relegationsturniere zur neuen Landesliga und um die verbleibenden Startplätze in den drei Regionsoberligen finden am 25./26. Mai 2024 statt.

### Jugend A bis C

In der Jugend A bis C gelten die Relegationsregelungen des Verbandes sinngemäß auch für die Landesliga der neuen Handballregion.

Alle Mannschaften, die sich nicht für die Landesliga qualifizieren nehmen der Relegation zur Regionsoberliga/Regionsliga teil, sofern ausgespielt

## 20. Qualifikation und Platzierungsregelungen Senioren und Jugend

### • Senioren

a. Die Spiele werden nach Möglichkeit in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 42 SpO/DHB). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach den Punkten aus dem direkten Vergleich
- c) nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
- d) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- e) ist auch danach keine Entscheidung möglich, ist ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort durchzuführen.

b. Entscheidungsspiele (§44 SpO/DHB) sind durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

c. Entscheidungsspiele (§44 SpO/DHB) sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden. Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn - Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind; - Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.

### • Jugend

In den Jugendligen der weibl. und männl. Jgd. C des BHV werden Meisterschaftsrunden ohne, in den Jugendligen der weibl. und männl. Jgd. B,D und E mit Vorrunden gespielt.

In folgenden Staffeln erfolgt ein gemeinsamer Spielbetrieb mit den Nachbarregionen Mitte Nds. und Elbe-Weser:

-BrL männl. Jgd. B	mit der HR Mitte + Elbe-Weser
-BrL weibl. Jgd B	mit der HR Mitte
-Vorrunde, BrL + StL weibl. Jgd. E	mit der HR Mitte

Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 42 SpO/DHB). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:

- a. nach Punkten,
- b. bei Punktgleichheit nach den Punkten aus dem direkten Vergleich
- c. nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
- d. nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- e. ist auch danach keine Entscheidung möglich, ist ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort durchzuführen.

## C. Wirtschaftliche Bestimmungen

Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe betragen für die Saison 2023/2024:

1. Männer- und Frauenmannschaften	75,00 €
2. Jugendmannschaften der Altersklasse A + B	50,00 €
3. Jugendmannschaften der Altersklasse C	30,00 €
4. Jugendmannschaften der Altersklasse D	25,00 €
5. Jugendmannschaften der Altersklasse E	20,00 €

Die Verbandsabgabe des BHV beträgt für die Saison 2023/2024:

6. Senioren	145,00 €
7. A & B Jugend	50,00 €
8. C & D Jugend	40,00 €

Die Abrechnung der Melde- und Strafgebühren sowie Verbandsabgaben wird den Vereinen durch den BHV in Rechnung gestellt.

Für die gegnerische Mannschaft sind 5 Eintrittsarten vorzuhalten. Diese sind bei Wochenendspielen (Fr. - So.) bis zum vorherigen Montag, bei Wochentagsspielen mindestens 5 Tage im Voraus durch den Gastverein beim Heimverein per Email zu bestellen. Der Heimverein bestätigt diese Bestellung und stellt sicher, dass diese Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden. Mit Ablauf der Frist erlischt der Anspruch auf dieses Kontingent.

## D. Einsatz und Meldung von Schiedsrichtern

Alle Vereine haben dem SR-Wart ihre lizenzierten Einzelschiedsrichter sowie Schiedsrichtergespanne bis zum 31.07.2023 namentlich per Mail aufzugeben. Diese Schiedsrichter müssen pro Serie mind. vier Spiele leiten.

Alle Seniorenspiele in Bremen werden durch die Schiedsrichteransetzer mindestens vier Wochen im Voraus namentlich angesetzt. Die Staffeln der Bremenliga Frauen und Männer, sowie der Stadtliga „A“ Männer werden im Regelfall mit Gespannen besetzt. Über mögliche Ausnahmen entscheiden die SR-Ansetzer. Bei Spielrückgaben durch die Gespanne sorgen die SR-Ansetzer möglichst für entsprechenden Ersatz. Sollten nicht genug Gespanne zur Verfügung stehen, können diese Spiele bis Donnerstagabend 20:00 Uhr vor dem betreffenden Spiel-Wochenende durch die Staffelleitung abgesetzt werden. Es können sich jedoch auch regelmäßig Mischgespanne bilden, um offene Spiele zu übernehmen.

Spiele, die durch die Staffelleitung aus vorgenannten Gründen abgesetzt worden sind, müssen von beiden Vereinen innerhalb von 10 Tagen neu terminiert werden. Ausnahmen sind die letzten beiden Spieltage. Hier greift, wenn nicht genügend Gespanne zur Verfügung stehen, der §77 der SpO/DHB-HVN. Diese Spiele müssen jedoch von Gespannen geleitet werden. Steht bei dem neuen Termin erneut kein Schiedsrichtergespann zur Verfügung, wird das Spiel ebenfalls nach §77 belegt und muss weiterhin durch ein SR-Gespann geleitet werden.

Bei einem kurzfristigen Ausfall des angesetzten SR-Gespannes wird durch die Ansetzer versucht, ein Ersatzgespann für diese Spiele zu finden. Sollte dies nicht gelingen, kann es auch hier zu kurzfristigen Absagen kommen. Sind beide Vereine schon in der Halle und es erscheint kein Schiedsrichter, muss das Spiel stattfinden und zwingend ein Eintrag im Spielprotokoll vorgenommen werden.

Bei allen anderen Spielen wird primär versucht, diese im Gespann zu besetzen. Sollten hier keine Gespanne mehr zur Verfügung stehen, werden auch Einzelschiedsrichter angesetzt.

Die Staffeln C - E Jugend werden im BHV durch die Heimvereine geleitet. Hier müssen die Heimvereine durch deren Schiedsrichterwarte bis spätestens Donnerstag 20:00 Uhr die Schiedsrichter namentlich an Malte Rogoll und Marcel Lichtenberg per Mail melden.

## E. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/1 unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

Für Geldstrafen/-bußen, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVN.

## F. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mailanhang an die Geschäftsstelle des HVNB einzureichen:

**Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V.**  
**Maschstr. 20**  
**30169 Hannover**  
**Tel.: 0511-98995-0**  
**Mail: [info@hvnb-online.de](mailto:info@hvnb-online.de)**

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen.

**Bankverbindung:**  
**Handballverband Niedersachsen e.V.**  
**IBAN: DE06250501800000836036**

## **G. Schlussbestimmung**

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

**Wir wünschen allen Mannschaften eine faire und erfolgreiche Saison 2023 / 2024**

Bremen im Juli 2023

Bremer Handballverband e.V.  
Präsidium

Anlage: Notfallplan nuScore

## Notfallplan nuScore

### **Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:**

#### Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVN durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Geschäftsstelle des BHV, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte (eingehend bis zu darauffolgenden Dienstag) sind die Heimvereine verantwortlich.

#### Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Das Original des Spielberichtes erhält die Geschäftsstelle des BHV, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind die Heimvereine verantwortlich.

#### Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadministrator ([nuliga@hvn-online.de](mailto:nuliga@hvn-online.de)), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga noch am Spieltag bis jeweils 22.00 Uhr zu melden.

#### Hinweis:

Wurde der ESB ordnungsgemäß übertragen und das Ergebnis sowie der Spielbericht (nicht Jugend) können im öffentlichen Bereich eingesehen werden, kann das Spiel auf dem lokalen Rechner gelöscht werden. Es wird empfohlen, dies frühestens nach einer Woche vorzunehmen.

Ist die Übertragung fehlerhaft, dann ist der lokale Spielbericht mit der json-Datei aufzubewahren, bis der Spielbericht in nuLiga übertragen wurde.